



Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Staatssekretärin

An die  
Vorsitzende  
des Ausschusses für  
Frauenpolitik  
Frau Inge Howe Mdl  
Landtag NRW

Düsseldorf



Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Bearbeitung:  
**Michael.Hohlmann@mgsff.nrw.de**  
Durchwahl: (0211) 855 - 3216  
Fax: (0211) 855 - 3313

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
S - Kabinett

*A.* Dezember 2003

29. Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 28. November  
2003

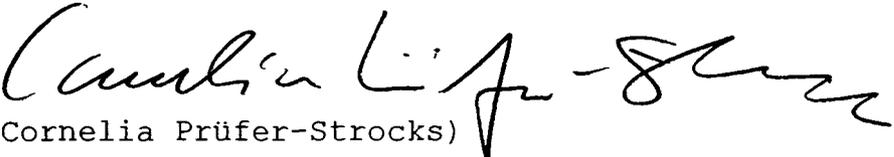
TOP 1: Einführung in das Haushaltsgesetz 2004/2005

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der o.g. Sitzung zugesagt, übersende ich Ihnen mein  
Redetyposkript zur Einführung in das Haushaltsgesetz  
2004/2005.

Ich bitte um Weiterleitung an die ordentlichen Mitglieder  
Ihres Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Cornelia Prüfer-Strocks)

1 Anlage (20fach)



Entwurf der

Rede

der Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie  
des Landes Nordrhein-Westfalen,

Cornelia Prüfer-Storcks

anlässlich der 29. Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 28. November 2003  
zu TOP 1

**Einführung in das Haushaltsgesetz 2004/2005**

**Bereich Frauenpolitik (EP 11)**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

A3 2811 stain\_redehh2004\_2005.doc



## I. Allgemeine Einführung in den EP 11

Anrede,

Herr Finanzminister Dieckmann hat Ihnen bei der Einbringung des Etatentwurfs die Haushaltsituation des Landes und ihre Ursachen dargestellt.

Trotz der schwierigen Lage ist es gelungen, deutliche Akzente und politische Schwerpunkte zu setzen. Dies konnte nur durch die „Erwirtschaftung“ von 2,1 Mrd. € (2004) bzw. von 2,9 Mrd. € (2005) realisiert werden. Die daraus resultierenden Kürzungen haben wir ausgewogen vorgenommen.

Lassen Sie mich noch – bevor ich Ihnen die vorgesehenen Maßnahmen und die Einsparungen im frauenpolitischen Haushalt im Einzelnen darstelle – auf einige übergreifende Daten zum **Einzelplan 11** hinweisen:

Der Einzelplan 11 schließt für das Jahr **2004** mit einem

<b>Gesamtvolumen</b> von	<b>1.500,19 Mio. €,</b>
von dem	<b>1.307,86 Mio. € (rd. 87 %)</b>
auf <b>rechtlichen Bindungen</b> beruhen.	

Für das Jahr **2005** beträgt das

<b>Gesamtvolumen</b>	<b>1.517,57 Mio. €,</b>
von dem	<b>1.342,02 Mio. € (rd. 88 %)</b>
auf <b>rechtlichen Bindungen</b> beruhen.	

Die verbleibenden (nur!) 13 % (2004) bzw. 12 % (2005) des Einzelplanvolumens sind **rechnerisch** dem „**disponiblen**“ Teil der Ausgaben zuzuordnen.

Im Vergleich zum Soll 2003

in Höhe von	1.414,58 Mio. €
weist der Einzelplan für <b>2004</b> einen <b>Zuwachs</b> von	<b>+ 85,61 Mio. €</b>
und für <b>2005</b> einen weiteren <b>Zuwachs</b> um	<b>+ 17,38 Mio. €</b> auf.

Diese saldierten **Zuwächse** resultieren in erster Linie aus zwangsläufigen Mehrausgaben bei den rechtlich gebundenen Ausgaben sowie der Umschichtung von Investitionsmitteln für kommunale Krankenhäuser (67,5 Mio €) aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz in den Einzelplan 11.

Bei der beschriebenen Ausgangslage konnte aber auch der **Einzelplan 11** – als typischer Förderhaushalt – nicht von den erforderlichen Kürzungen ausgenommen werden.

Ich möchte betonen, dass wir die Notwendigkeit jeder einzelnen Ausgabe des Einzelplans im Verlaufe des bisherigen Aufstellungsverfahrens sehr genau überprüft haben.

Dabei ist eine besondere Bedeutung der **personalkostenbezuschussenden Fördermaßnahmen** berücksichtigt worden. Während die **projektbezogenen Förderprogramme** durchschnittlich auf 42 % im Jahre 2004 bzw. auf 36 % im Jahre 2005 vermindert worden sind, konnten für die **Personalkostenzuschüsse** ca. **80 %** (2004) bzw. ca. **60 %** (2005) erhalten bleiben.

Bei allen notwendigen Kürzungen und Streichungen hat Frau Ministerin Birgit Fischer Wert darauf gelegt, dass

- weiterhin **zentrale Aufgaben und Strukturen gesichert** bleiben. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind in meinem Ressort daher primär für überörtliche und landeszentrale Förderungen sowie zur Aufrechterhaltung örtlicher Basisinfrastrukturen vorgesehen.

- Wg. der vorgesehenen stufenweisen Verminderung der Personalkostenzuschüsse **Übergangsregelungen, Neustrukturierungen und Konzentrationen** ermöglicht werden und
- **Raum für notwendige Entwicklungen** bleibt.

Gleichzeitig beabsichtigen wir, dort, wo es zu Kürzungen der bisherigen Landesförderung kommen muss, die Richtlinien und Fördergrundsätze mit dem Ziel der **Ver-einfachung** und **Flexibilisierung** zu überprüfen und ggf. zu verändern.

## II. Einzelplan 11: Bereich Frauenpolitik

### TG 61 Maßnahmen gegen Gewalt

Ein zentrales Thema nordrhein-westfälischer Frauenpolitik bleibt auch zukünftig die **Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** und damit die Förderung der Fraueninfrastruktur vor Ort.

Deren wesentliche Aufgaben und Strukturen sind, wenn auch nicht ohne Einschnitte, nach wie vor gesichert.

Die aufgrund der Haushaltssituation notwendigen Einsparungen haben wir nicht etwa nach dem „*Rasenmäherprinzip*“ auf alle Einrichtungen umgelegt. Das hätte diese unweigerlich in ihrem Bestand gefährdet. Unser Ziel ist vielmehr, durch **Umstrukturierungen** die Einschnitte aufzufangen.

Konkret bedeutet dies: Wir werden auch zukünftig ein bundesweit vorbildliches und nahezu flächendeckendes Netz von **63 Frauenhäusern** und **55 allgemeinen Frauenberatungsstellen** haben.

Die daneben seit 1997 bestehende „3. Säule“ der Förderung von Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt kann dagegen nicht aufrecht erhalten werden. Es handelt sich um das mit Abstand jüngste Programm, mit dem zur Zeit 45 sog. **Frauennotrufe** mit ca. 20.000 € für eine halbe Fachkraft gefördert werden.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht hier nicht um eine Abwertung der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt. Sie ist unbestritten sinnvoll und notwendig. Nur kann dies nicht mehr durch ein eigenes Programm unterstützt werden.

Opfer sexualisierter Gewalt bleiben deshalb nicht ohne Hilfe. Denn: Ungeschmälert weitergefördert wird die Arbeit der 55 Frauenberatungsstellen (71.500 € für 1 ½ Fachkraftstellen).

34 von 45 Initiativen gegen sexualisierte Gewalt sind in allgemeine Frauenberatungsstellen integriert.

Die **Frauenberatungsstellen** (TG 61 UT4: 3.905.500 €) haben bereits in der Vergangenheit psychosoziale Hilfen für gewaltbetroffene Frauen angeboten. Hierauf sollen sie sich zukünftig noch stärker konzentrieren, so dass sie zu Hauptanlaufstellen bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen werden.

Zum einen können so die bislang von den Frauennotrufen angebotenen speziellen Hilfen bei sexualisierter Gewalt sichergestellt werden. Zum anderen kämen ihnen auch die Hauptaufgaben im Bereich der Hilfen bei häuslicher Gewalt zu (Ansprechpartnerinnen für die Polizei, geeignete Beratungsstelle i.S.v. § 34 a Polizeigesetz, Vertretung an Runden Tischen).

Was das flächendeckende Förderprogramm für nordrhein-westfälische **Frauenhäuser** betrifft, sind ab 2004 Mittelkürzungen erforderlich, und zwar in Höhe der Pauschale, die bislang wahlweise für eine 4. Stelle gezahlt wurde.

Gefördert wird auch künftig die personelle Grundausrüstung mit jeweils 3 Stellen pro Frauenhaus. Davon muss eine Stelle mit einer staatlich anerkannten Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin besetzt sein.

Um den Einrichtungsträgern mehr Flexibilität einzuräumen, verzichten wir bei den beiden weiter geförderten Stellen auf Qualifikationsvorgaben. Den Trägern bleibt es zudem unbenommen, durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen Kündigungen zu vermeiden. Auch hier sehe ich also den Bestand im Kern nicht gefährdet (TG 61,UT1: 6.181.200 €).

Seit mehr als 10 Jahren fördert Nordrhein-Westfalen modellhaft **Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen**. In **Bielefeld** geschieht dies seit 1992, in **Düsseldorf** seit 1993 und in **Duisburg** seit 1994. Die Düsseldorfer Einrichtung hat zum 31. März dieses Jahres geschlossen, so dass aktuell noch zwei Zufluchtsstätten finanzielle Unterstützung erhalten. Nach diesem langen Förderzeitraum ist eine Weiterförderung als „Modell“ bei dieser kommunalen Pflichtaufgabe nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Insgesamt gilt: Dort, wo Streichungen und Kürzungen unvermeidbar waren, wollen wir im 1.Quartal 2004 durch Übergangsmittel helfen, Härten zu vermeiden bzw. abzumildern.

### **Stichwort „Bekämpfung häuslicher Gewalt“**

Besonders erfolgreich war in diesem Jahr die Förderung örtlicher Vernetzung gegen häusliche Gewalt. Landesweit werden von den **Runden Tischen** Workshops, Fachveranstaltungen, Fortbildungen und Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt.

Wir werden die Ergebnisse auswerten und denken hier an eine Veranstaltung, auf der besonders gute Kooperationsbeispiele präsentiert und Hilfestellung für die Nachahmung gegeben werden sollen. Auch im nächsten Jahr sollen Mittel für die Durchführung solcher regionalen Veranstaltungen bereitgestellt werden.

Darüber hinaus möchten wir das Thema **Frauen, Gewalt und Gesundheit** zu einem Schwerpunkt machen.

### **Stichwort Menschenhandel**

Bei der Bekämpfung von Menschenhandel nimmt NRW im Ländervergleich seit vielen Jahren eine Vorreiterrolle ein. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Auch für die nächsten beiden Jahre ist die Weiterförderung aller 8 spezialisierten Fachberatungsstellen eingeplant.

Demgegenüber können die **Unterbringungsmittel** künftig nicht mehr vom Land übernommen werden. Diese freiwillige Leistung wird ab 2004 eingestellt und in die Zuständigkeit der Kommunen zurückgegeben, die ja auch schon in der Vergangenheit gezahlt haben, etwa wenn die Landesmittel gesperrt oder ausgeschöpft waren (TG 61, UT 5: 665.200 €).

### **TG 62 „Frauen und Beruf“**

Eine Bemerkung vorab: Auch diese Titelgruppe muss ihren Beitrag zur notwendigen Konsolidierung leisten. Die Ausgaben für **Maßnahmen der beruflichen Förderung** von Frauen werden von **5,2 Mio €** in 2003 auf **4,5 Mio €** in 2004 und **4,2 Mio €** in 2005 sinken, im Doppelhaushalt somit um insgesamt rd. 1 Mio €.

Trotz dieser Einsparungen ist es gelungen,

- das Netzwerk der Regionalstellen **Frau und Beruf**, das es in dieser Flächendeckung in keinem anderen Land gibt, aufrechtzuerhalten, und
- die Durchführung von **Modellmaßnahmen** und von **innovativen Maßnahmen** zu sichern.

Dies ist mir sehr wichtig. Denn der Arbeitsmarkt und die Erwerbstätigkeit von Frauen werden zunehmend durch zwei widersprüchliche Entwicklungstendenzen gekennzeichnet:

Die hohe Qualifikation, die zunehmende Akademisierung des weiblichen Erwerbspotentials, die stetige Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen auf der einen Seite und die sich nur ganz langsam verändernde Strukturen bei den Entgelten, bei Fragen der Berufswahl und bei der Positionierung in den Unternehmen auf der anderen Seite.

In einer solchen Situation ist es erforderlich, durch entsprechendes politisches Handeln die Veränderungsprozesse zugunsten der Frauen zu unterstützen und zu beschleunigen.

**Stichwort „Regionalstellen Frau und Beruf“**

(TG 62: 3.455.700 € 2004 und 3.384.400 € 2005):

Im letzten Jahr haben die **Regionalstellen** weit mehr als 80.000 Frauen mit Information, Beratung und Qualifizierung unmittelbar erreicht. Diese erfolgreiche Bilanz wollen wir fortschreiben.

Weil wir das Netz in der Fläche erhalten wollen, müssen wir die erforderlichen Einsparungen bei der Höhe der Förderung erzielen. Diese ist bisher sehr unterschiedlich: Die älteren Regionalstellen sind besser ausgestattet als die neueren. Der jeweilige Einzugsbereich spielte zunächst kaum eine Rolle, da das Netz erst nach und nach komplettiert wurde.

Künftig soll sich die Förderung an einem „Einwohnerinnen-Schlüssel“ orientieren. Dieser Verteilungsschlüssel ist gerechter und für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar.

Für die Regionalstellen bedeutet dies: Bei etwa einem Drittel müsste gar nicht oder nur unwesentlich gekürzt werden, ein weiteres Drittel ist von mäßigen Kürzungen betroffen, während bei dem letzten Drittel deutlicher reduziert werden muss.

Erhebliche Kürzungen weisen allerdings auch darauf hin, dass diese Regionalstellen in der Vergangenheit eine überdurchschnittlich hohe Landesförderung erhalten haben, die in vielen Fällen bereits über Jahre hinweg den Frauen in den jeweiligen Städten zugute gekommen ist.

**Stichwort: „Landesinitiative „Chancengleichheit im Beruf“**

Im Sommer 2003 haben wir eine inhaltliche und strategische Weiterentwicklung der Landesinitiative in die Wege geleitet. Mit Zustimmung der bisherigen Mitglieder wurde der Kreis der Mitarbeitenden von bislang 6 auf 13 erweitert - insbesondere um exponierte weibliche Führungskräfte aus den Unternehmen Nordrhein-Westfalens, aber auch um Vertreter/innen aus der Betriebsberatung und der Wissenschaft.

Neben dem inhaltlichen Austausch über bewährte Ansätze, Maßnahmen und Initiativen wird es noch stärker als bisher darum gehen, durch eine Nutzung der spezifischen Kompetenzen der einzelnen Mitglieder mögliche Umsetzungsstrategien für den Transfer in die Unternehmen hinein zu entwickeln. Die erste Sitzung in der neuen Zusammensetzung hat mich im Hinblick auf diese Ziele sehr optimistisch gestimmt.

Im Mittelpunkt der Förderung durch die Landesinitiative (Ansatz: 280.000 €) wird auch in den beiden nächsten Jahren das **Mentoring-Programm „Personal Partnership“** stehen.

Dieses Programm ist ein Erfolgsprogramm, an dem mittlerweile 175 weibliche Führungsfrauen und Nachwuchskräfte aus NRW beteiligt sind. Aus dem Programm heraus hat sich zusätzlich sukzessive ein **Netzwerk** von Führungsfrauen in NRW entwickelt, das seine Wirkung weit über das Mentoring-Programm hinaus entfaltet.

**Stichwort „Innovative und Modellhafte Projekte“**

Hier möchte ich zwei Projekte aus dem Themenkreis „Berufswahl“ hervorheben:

Zum einen geht es um das **Modellprojekt „Kommit“**, das durch intensive Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben die Ausbildungsmöglichkeiten von jungen Frauen in **luK-Berufen** verbessern soll. Dieses Projekt soll mit Ende des Schuljahres 2003/04 abgeschlossen werden, für 2005 entfällt dann der entsprechende Ansatz (Ansatz 2004: 165.000 €).

Das Projekt **Fast Forward** setzt an einem anderen Punkt an:

Es will den im Bereich der sog. Times-Branchen (Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien, Entertainment, Security) besonders starken Dequalifizierungseffekten bei familienbedingten Berufsunterbrechungen entgegenzuwirken, um die Beschäftigung von Frauen in diesen Bereichen zu stabilisieren oder teilweise auch erst zu ermöglichen (250.000 € für 2004 u. 2005).

Die Unterstützung von **Existenzgründung von Frauen** war und ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung und des MGSFF. Die Festigung der Unternehmensgründung und die Förderung des Wachstums junger Unternehmen haben dabei in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen.

Das Projekt **Unternehmerinnen-Brief**, das Sie kennen und das in der Region Münsterland erfolgreich erprobt worden ist,

soll 2004/2005 auf andere Regionen in NRW ausgeweitet werden (50.000 €).

In Ergänzung zum **Unternehmerinnen-Brief** wollen wir eine **Qualifizierung für Existenzgründerinnen** anbieten. Zielgruppe sind Frauen, die sich selbständig machen wollen, vor allem aber die weiblichen *Start-Ups* für einen Zeitraum von vier Jahren nach der Gründung. Die Qualifizierung, die in Modulform angeboten wird, soll - bei entsprechendem Kostenbeitrag der Teilnehmerinnen - in 2004 mit 20.000 € gefördert werden.

## **Stichwort „Aktionsprogramm Frau und Beruf“**

Durch die beiden ersten sog. Hartz-Gesetze haben sich bereits im laufenden Jahr die Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik des Bundes radikal verändert. Weitere Umsetzungsschritte stehen in Folge von **Hartz III** und **IV** an (insbesondere Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe).

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes wird damit vor die Herausforderung gestellt, ihr Profil insgesamt neu zu justieren.

Bei dieser Neuausrichtung wollen wir insbesondere darauf achten, dass in NRW die Strategie des **Gender Mainstreaming** integriert wird.

Hierfür wird uns der für das erste Halbjahr vorgesehene Bericht zum **Aktionsprogramm „Frau und Beruf“** wichtige Hinweise geben. Außerdem werden wir eine **Arbeitshilfe** mit guten Beispielen aus der Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Zielen 2 und 3 in NRW veröffentlichen, die in Zusammenarbeit mit dem bei meinem Haus angesiedelten **Frauenbeirat** erstellt wird.

## **TG 63 Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft**

Viel getan hat sich auf dem Gebiet des **Gender Mainstreaming**. Hier gehen wir einen bislang einzigartigen Weg: Wir setzen Gender Mainstreaming konsequent im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung um. Diese Strategie ist nicht nur vorbildlich, sondern auch bislang bundesweit einzigartig. Zur Steuerung der Umsetzung ist ein Konzept erarbeitet worden, das vom Kabinett mit dem Beschluss zum „Reformfahrplan“ gebilligt worden ist.

Das Steuerungskonzept sieht vor, dass Gender Mainstreaming bei allen Bestrebungen zur Reform des öffentlichen Dienstes beachtet wird. Es berücksichtigt auch den Landtagsbeschluss (vom November 2002) und sieht eine umfangreiche Palette von Maßnahmen zur Implementierung von Gender Mainstreaming vor. Die zur Verfügung

stehenden Mittel (50.000,-€) werden zur Umsetzung dieses Maßnahmenkataloges eingesetzt.

Anrede,

auch im nächsten Jahr werden wir (bis auf die **Maßnahmen zur Unterstützung ausstiegswilliger Prostituerter** - Grund der Einstellung der seit 1997 laufenden Prostituierten-Ausstiegsprojekte ist der grundsätzliche Modellcharakter der beiden Projekte) folgende Projekte weiterführen:

- die Unterstützung der Geschäftsstelle der **LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**
- die Förderung des **Frauenrates NW**
- die Förderung des **Netzwerkbüros für Frauen und Mädchen mit Behinderungen** (2004 wie bisher 140.500 €; 2005 wegen HH-Situation gekürzt: 99.700 €).
- Weiter werden aus dieser Titelgruppe **Kulturprojekte**, wie die „Feminale“, der **Künstlerinnenpreis NRW** und das Musikerinnenprojekt **rockSie** finanziell gefördert.

#### **Stichwort Internet-Portal frauennrw.de**

Das Internet-Portal **frauennrw.de** ist für mich ein frauenpolitisch zentrales Projekt:

Es trägt zur notwendigen Stärkung der Medienkompetenz von Frauen bei. Es stellt der Fraueninfrastruktur und darüber hinaus den frauenpolitischen Akteurinnen in NRW moderne, professionelle Vernetzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Und es macht den Bürgerinnen frauenpolitische Informationen aus NRW einfach zugänglich.

Mit seiner Neugestaltung, die seit ein paar Tagen im Netz zu sehen ist, können die genannten Ziele noch besser umgesetzt werden. Durch seine Erweiterung (um Inhalte, Kommunikation und Service) hat sich auch der Pflegebedarf für das Portal erhöht. Daher wird das Projekt seit Frühjahr 2003 durch einen externen Projektträger

betreut, um die notwendige Aktualität, Zuverlässigkeit und Qualität sowie die Betreuung der am Portal beteiligten Beratungseinrichtungen gewährleisten zu können (Ansatz 2004 und 2005 je 250.000 € für Betrieb, Technik und Providing, Weiterentwicklung, Redaktion, Projektbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit).

Unsere Vision ist, das Frauen-Internetportal zum Kristallisationspunkt für viele frauenpolitische Aktivitäten und Kooperationen in NRW werden zu lassen. Wir arbeiten auch daran, das Portal mittelfristig finanziell unabhängiger zu machen.

### **III. Schluss**

Die Haushaltsberatungen des Kabinetts waren schwierig wie nie zuvor.

Im Landeshaushalt müssen beträchtliche Einsparungen erbracht werden - auch im Bereich des MGSFF.

Die gesetzten Schwerpunkte im Haushalt 2004/2005 erlauben es aber, bei einem effektiven Einsatz von Haushaltsmitteln unsere zukunftsorientierte Frauenpolitik fortzusetzen.